

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/035

Abteilung 110 - Bildung

Federführung: Huttenlocher, Gabriele
Telefon: +49 7021 502-448

AZ:
Datum: 30.01.2020

**Abschaffung der Entgeltordnung vom 1.1.2017 zur
Betriebskostenbeteiligung
für Kirchheimer kultur- und sporttreibende Vereine**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	05.02.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Entgeltordnung ab 1.1.2020 (ö)
Anlage 2 - Entgeltordnung vom 1.1.2017 (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 130, 320, 340, BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel: 3

Die Mitgliederzahlen in den Sportvereinen bleiben konstant oder steigen.

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

In der GR-Sitzung am 11.12.2019 wurde die Abschaffung der Betriebskostenbeteiligung für die Kirchheimer Sport- und Kulturvereine beschlossen und die jährlichen Einnahmen von rund 45.000, -- Euro aus dem Haushalt 2020/21 genommen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Abschaffung der Betriebskostenbeteiligung für sport- und kulturtreibende Vereine mit Sitz in Kirchheim unter Teck, die Kirchheim Knights, die vhs Kirchheim und die FBS Kirchheim, Kirchheimer Schulen nach Schulgesetz und Privatschulgesetz für den Sportunterricht, gemeinnützige Organisationen.
2. Änderung der Entgeltordnung vom 1.1.2017 für die Nutzung der Kirchheimer Sporthallen, der Gymnastikräume und der Nebenräume sowie der Städtischen Freiflächen wie in Anlage 1 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Zuge der Haushaltsanträge wurde am 11.12.2019 vom Gemeinderat die Abschaffung der Betriebskostenbeteiligung für kultur- und sporttreibende Vereine beschlossen. Nun muss zur Durchführung des Beschlusses die Entgeltordnung entsprechend geändert werden.

Die Erhebung einer Betriebskostenbeteiligung für Kirchheimer Sporthallen, Gymnastikräume und Nebenräume sowie Freiflächen ist für alle Nutzer in der Entgeltordnung vom 1.1.2017 geregelt.

Die Abschaffung der Betriebskostenbeteiligung soll sich jedoch nur auf die unter § 2, 2.8 (vgl. Anlage 2) von der Stadt Kirchheim unter Teck geförderten Nutzergruppen beziehen.

Hierzu gehören: Vereine mit Sitz in Kirchheim unter Teck, die Kirchheim Knights, die vhs und FBS Kirchheim, Kirchheimer Schulen nach Schulgesetz und Privatschulgesetz für den Sportunterricht. Die Verwaltung empfiehlt nun zusätzlich gemeinnützige Kirchheimer Organisationen ebenfalls in die Förderung aufzunehmen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um das CJD, Brückenhaus und den sozialen Dienst.

Für nicht geförderte Nutzergruppen nach §2, 2.9 wurde die Entgeltordnung überarbeitet (vgl. Anlage 1). Diese regelt ab 1.1.2020 das Nutzerentgelt für Betriebssportgruppen, Vereine, die ihren Sitz nicht in Kirchheim haben und alle anderen Organisationen und Nutzer.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Nahezu zu 90 % der vorhandenen Kapazitäten in Kirchheimer Sportanlagen (Sporthallen und Freiflächen) werden von Kirchheimer Sportvereinen genutzt. Bis zum 31.12.2018 wurde von den nutzenden Vereinen, die nach der Entgeltordnung § 2,2.8 gefördert werden, ein ermäßigtes Nutzungsentgelt bei der Sporthallennutzung von 1,10 € pro Nutzungsstunde von Montag bis Freitag sowie 11,00 Euro pro Hallendrittel bei Nutzung für Sportwettkämpfe am Wochenende erhoben. Die Betriebskostenbeteiligung wurde für das Jahr 2019 ausgesetzt und wird nun zum 1.1.2020 abgeschafft.

Die nicht geförderten Benutzergruppen nach Entgeltordnung § 2,2.9 bezahlen ein deutlich höheres Entgelt, je nach Größe der Sportstätte. Dieses beträgt z.B. für Sporthallen von Montag bis Freitag 10,00 € bzw. 13,00 € pro Stunde und am Wochenende 50,-- € pro Hallenteil. Ebenso soll ein Entgelt für die Nutzung der Freiflächen in Rechnung gestellt werden können.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Betriebssportmannschaften. Nutzer sind u.a. eine Betriebssportgruppe der Fa. Festool (Sportanlage Rübholz), kommerzielle Anbieter (diese mieten zur Durchführung von Lehrgängen freie Hallenkapazitäten an), nicht organisierte Hobby-

Freizeitmannschaften (eine Volleyballgruppe aus Wendlingen) oder auswärtige Vereine sowie Krankenkassen.

Für diese Benutzergruppen soll weiterhin ein Entgelt erhoben werden. Die Entgeltordnung wurde daher überarbeitet.

Hierbei handelt es sich um ein durchaus übliches Nutzungsentgelt. Die Stadt Kirchheim als Mieterin von Sportstätten unter anderer Trägerschaft bezahlt für die Anmietung auch ein entsprechendes Entgelt. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um die Anmietung von Sportflächen in der Kreissporthalle oder beim Pädagogischen Fachseminar.

Die Verwaltung schlägt daher vor zur Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates die Entgeltordnung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu ändern.